

Bericht 2017

# TRACES

TRAdE Control and Expert System

## VORWORT

In 2017 hat TRACES sowohl bei der Anzahl der aktiven Nutzer als auch der Anzahl der im System verwalteten Dokumente seine gleich bleibende zweistellige Steigerungsrate fortgesetzt.

Eine deutliche Strategiewende wurde eingeleitet hin zu tiefgehenden Diskussionen mit den größten Handelspartnern der Europäischen Union (EU) im Hinblick auf die Einführung elektronischen Datenaustausches zwischen ihren SPS Plattformen und TRACES. Zusammen mit der Ermöglichung der elektronischen Unterschrift unterstützt dies die papierlose SPS Bescheinigung, die wiederum die Transaktionsprozesse und den Handel erleichtert.

Der Übergang von der klassischen TRACES Plattform auf die TRACES New Technology (TRACES-NT) Plattform ist noch im Gange und soll die Erweiterung der Zuständigkeiten von TRACES auffangen, die durch die Verordnung über amtliche Kontrollen [OCR – Official Control Regulation - Verordnung (EU) 2017/625 des Europäischen Parlamentes und des Rates] eingeführt wurden. Die OCR hat faktisch einen eindeutigen Rahmen für amtliche Kontrollen entlang der gesamten Lebensmittelkette geschaffen, der es der Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten ermöglicht ein computergestütztes Informationsmanagementsystem für amtliche Kontrollen (IMSOC – Information Management System for Official Controls) zu errichten, welches die Daten, Informationen und Unterlagen die amtlichen Kontrollen betreffend verwaltet, bearbeitet und automatisch austauscht. Die OCR sieht vor, dass TRACES in IMSOC bis Mitte Dezember 2019 integriert wird und legt Unternehmen auf, die Einfuhrdokumente in TRACES zu nutzen, um die zuständige Grenzbehörde von der Ankunft einer Ladung von Gütern oder Tieren, die in den Bereich der OCR fallen, zu benachrichtigen.

Gleichzeitig sieht die Pflanzenschutzverordnung [PHL – Plant Health Law - Verordnung (EU) 2016/2031 des Europäischen Parlamentes und des Rates] vor, dass TRACES eine zentrale Rolle bei der Ausfertigung von elektronischen Pflanzengesundheitszertifikaten, insbesondere in Hinsicht auf den elektronischen Austausch, spielen soll.

Das TRACES Entwicklerteam stellt sich aktiv dieser großen Herausforderung und bietet interessierten Mitgliedstaaten und Drittstaaten die Möglichkeit, TRACES-NT für die Ausfertigung von elektronischen phytosanitären Bescheinigungen und damit zusammenhängenden Einfuhrdokumenten auf freiwilliger Basis noch vor der gesetzlichen Frist zu nutzen.

Dieselbe Möglichkeit wird im Herbst/Winter 2018 für Einfuhrdokumente im Bereich nichttierischer Lebens- und Futtermittel bereitgestellt. Noch vor dem Sommer 2019 geschieht dies auch im Bereich der Gesundheitszeugnisse für Einfuhren von Tieren und tierischen Erzeugnisse und der bezüglichen Einfuhrdokumente.

Die Möglichkeit TRACES-NT für Zertifikate beim Handel innerhalb der Union zu nutzen, wird in 2020 zur Verfügung stehen, ein Jahr vor dem Geltungsbeginn des Tiergesundheitsrechts [AHL – Animal Health Law - Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlamentes und des Rates]. Die Fähigkeit zur elektronischen Unterschrift wird für diese Zertifikate jedoch schon im ersten Quartal 2019 in TRACES-Klassik zu Verfügung stehen.

Um die Umstellung für die TRACES Nutzer zu bewältigen, wurde das TRACES Supportteam erheblich verstärkt und seine Methoden modernisiert. Zusätzlich gibt es im Rahmen der Kommissionsinitiative "Better Training for Safer Food" (BTSF) eine sorgfältige und maßgenaue Zusammenarbeit mit externen Auftragnehmern in Hinsicht auf den Vorrang und die Maximierung von Trainingskapazitäten im Bereich TRACES-NT zum vollen Nutzen der TRACES Nutzer.

Die ersten, die neue TRACES-NT Plattform betreffenden, Rückmeldungen der TRACES Nutzer sind sehr positiv, insbesondere was die neuen nutzerfreundlichen Funktionalitäten angeht. Die Umstellung auf TRACES-NT lief für die Mitgliedstaaten, die TRACES-Klassik schon seit Jahren benutzen, reibungslos.

Endlich wurde in der Darstellung der in diesem Bericht des Jahres 2017 zur Verfügung gestellten Statistiken ein Wandel vollzogen. Während in früheren Jahren der Fokus mehr auf der TRACES-Nutzung durch EU Handelspartner aus Drittstaaten lag, hebt dieser Bericht hauptsächlich die Aktivitäten der Grenzkontrollstellen hervor. Dies geschieht durch die Aufführung der Anzahl der Eingangsdokumente und der damit gehandhabten Mengen. Dadurch wird dieser Bericht zu einer nützlichen Referenz sowohl für die Einfuhr von Tieren, Produkten tierischen Ursprungs, Futter- und Lebensmitteln nichttierischen Ursprungs und Pflanzen in die EU als auch für den Handel mit Tieren innerhalb der Union.



**Bernard Van Goethem**  
Generaldirektion Gesundheit  
und Lebensmittelsicherheit  
Director Referat G

# WAS IST TRACES?

TRACES ist ein mehrsprachiges Instrument für die Online-Verwaltung, mit dem der Handel mit Tieren, Erzeugnissen tierischen Ursprungs und Futtermitteln und Lebensmitteln nicht tierischen Ursprungs sowie mit Pflanzen, Saatgut und pflanzlichem Vermehrungsmaterial gemeldet, bescheinigt und überwacht wird.

TRACES ist ein System für elektronische Behördendienste, mit dem den Anforderungen der Digitalen Agenda der EU hinsichtlich der Entmaterialisierung der Verfahren zur Erstellung gesundheitsbezogener Dokumente Rechnung getragen wird.

TRACES ist ein leistungsfähiges Instrument, mit dem Folgendes sichergestellt werden kann:

- die (Rück-)Verfolgbarkeit (Überwachung der Verbringung von Sendungen sowohl in der EU als auch aus Nicht-EU-Ländern);
- der Informationsaustausch (der es den Handelspartnern und den zuständigen Behörden ermöglicht, problemlos Informationen über die Verbringung ihrer Sendungen zu erhalten und die Verwaltungsverfahren zu beschleunigen);
- das Risikomanagement (schnelle Reaktion auf Gesundheitsgefahren durch die Rückverfolgung verbrachter Sendungen und Erleichterung des Risikomanagements zurückgewiesener Sendungen).

Mit TRACES sollen die Zusammenarbeit mit den EU-Partnern gestärkt, der Handel erleichtert, die Verwaltungsverfahren beschleunigt und das Risikomanagement im Falle von Gesundheitsgefahren verbessert werden; gleichzeitig sollen hiermit betrügerische Machenschaften bekämpft sowie die Sicherheit der Lebensmittelkette, die Tiergesundheit und – zukünftig – die Pflanzengesundheit verbessert werden.

## Vorgeschichte

Nach dem Ausbruch der klassischen Schweinepest in Europa im Jahr 1997 gab ein Bericht des Rechnungshofs (Bericht Nr. 1/2000) Anlass zu einer Entschließung des Europäischen Parlaments (A5-396/2000), in der dieses die Europäische Kommission aufforderte, die (Rück-)Verfolgbarkeit von Tierverbringungen im Binnenmarkt zu verbessern.

Infolgedessen wurde mit Erlass der Entscheidung 2003/24/EG der Kommission vom 30. Dezember 2002 über die Entwicklung eines integrierten EDV-Systems für das Veterinärwesen die Entwicklung eines neuen IKT-Systems beschlossen. Es folgte der Erlass der Entscheidung 2003/623/EG der Kommission vom 19. August 2003 über die Entwicklung eines integrierten EDV-Systems für das Veterinärwesen (TRACES). Mit Erlass der Entscheidung 2004/292/EG der Kommission zur Einführung des TRACES-Systems und zur Änderung der Entscheidung 92/486/EWG wurde das System für alle Mitgliedstaaten ab dem 1. Januar 2005 obligatorisch.

# DER BINNENMARKT

## Veterinärbescheinigungen unionsinterner Handel (INTRA)

Etwa 1 505 zuständige örtliche Behörden (von denen es sich bei 52 um Behörden von EFTA-Mitgliedstaaten handelte) erstellten 792 815 Veterinärbescheinigungen unionsinterner Handel: Hiervon wurden 32 303 für die Ausfuhr von Sendungen in Länder erstellt, die im Wege der Durchfuhr durch einen Mitgliedstaat erfolgte. Rund 50 % der INTRA werden für den Handel mit Rindern, Schweinen und Geflügel erstellt, wobei auf jede genannte Kategorie rund ein Drittel dieses Prozentsatzes entfällt. Die

Angaben zur Anzahl der INTRA für registrierte Pferde sind unvollständig, da die Erstellung einer INTRA für diese Tierart nicht zwingend vorgeschrieben ist. Auf den Handel mit unverarbeiteter Gülle entfallen 5 % aller INTRA.

103 278 Sendungen wurden kontrolliert. Es wurden 8 057 Sendungen mit Verstößen gegen die Tiergesundheit gefunden und 1 487 mit Verstößen bezüglich des Wohlergehens.

### Ablehnungsgrund/Anzahl der Ablehnungen ausgestellt und erhaltenen INTRA

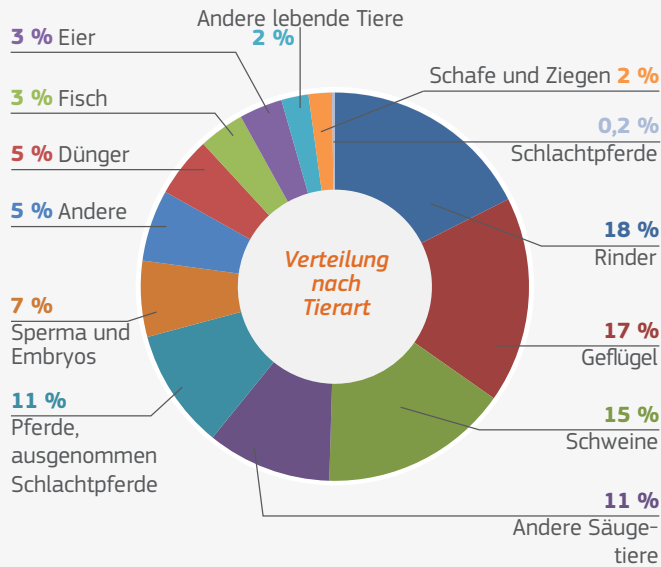
#### Gesundheitsverstoß

- 1 966 Nicht konforme Dokumente
- 1 652 Ungültige Lieferadresse
- 530 Nicht zugelassener Betrieb
- 516 Keine/ungültige Bescheinigung
- 309 Keine oder vorschriftswidrige Kennzeichnung

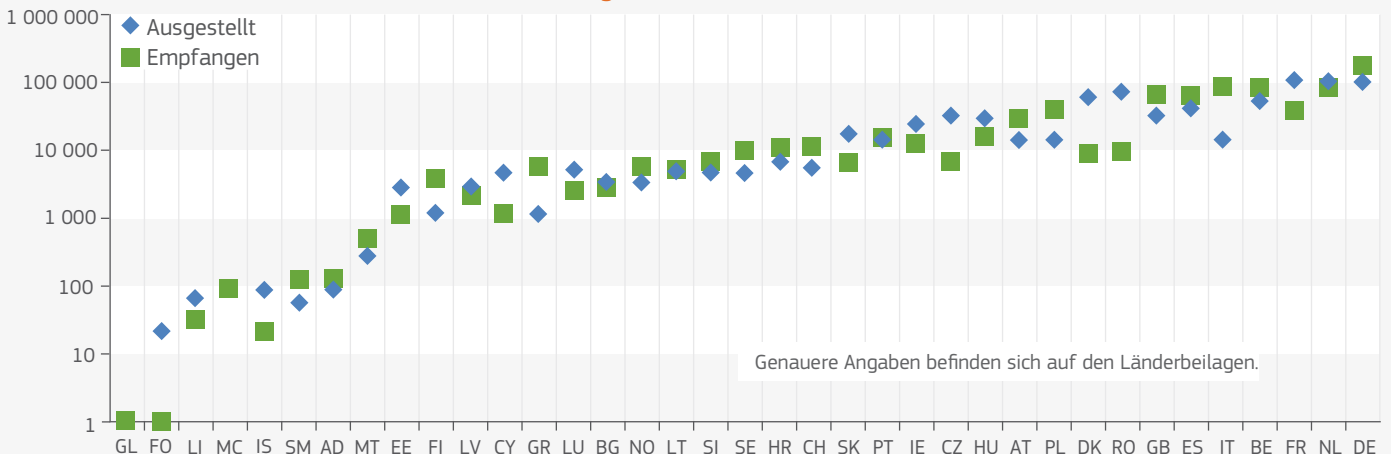
#### Tierschutzverstoß

- 250 Nichtbeachtung der Transportmittel
- 168 Fahrzeiten überschritten
- 159 Misshandlung oder Fahrlässigkeit gegenüber den Tieren
- 76 Im Logbuch eingetragene Daten
- 75 Zusätzliche Maßnahmen bei langer Beförderungsdauer

Rund 4 Millionen Rinder, 3 Millionen Schweine, 3 Millionen Schafe und 1,3 Milliarden Stück Geflügel wurden mittels mehr als 390 000 Verbringungen zwischen den Mitgliedstaaten der EU und den Mitgliedstaaten der EFTA gehandelt.



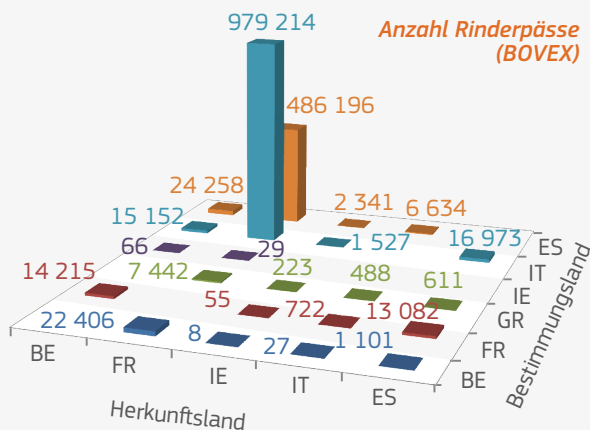
### Anzahl der ausgestellten und erhaltenen INTRA



## DER BINNENMARKT

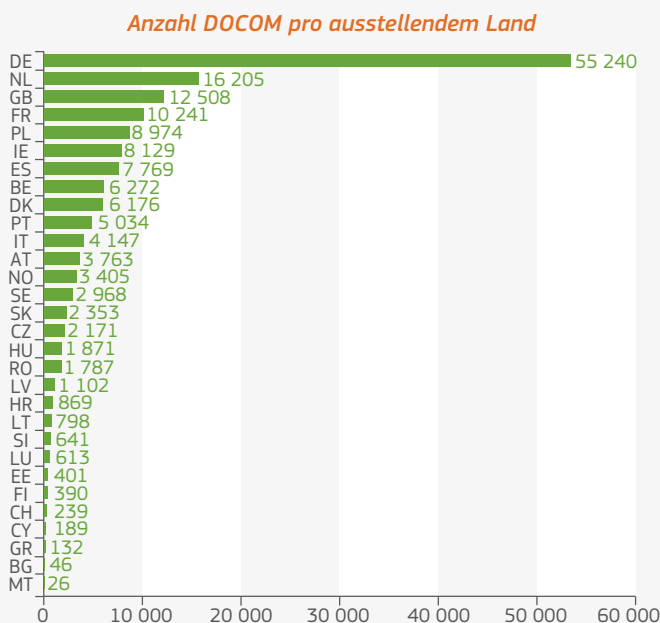
### Bovine Exchange (BOVEX)

Bei BOVEX handelt es sich um eine bestimmte Schnittstelle, über die die Verbindung zu TRACES erfolgt, damit zwischen den einschlägigen nationalen Datenbanken der automatische Austausch von Daten zur Kennzeichnung von Rindern erfolgen kann. Zielsetzung ist die Digitalisierung der Rinderpässe, um Zeit zu sparen und Fehler zu vermeiden, wenn die Daten beim Zugang von Rindern aus den Pässen der Tiere in die nationalen Datenbanken eingegeben werden. Um die Qualität der ausgetauschten Daten zu verbessern, ist es seit März 2015 Vorschrift, alle Passnummern der vermarkteten Rinder in der Veterinärbescheinigung aufzuführen. 2017 haben Belgien, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien und Spanien mehr als 1,7 Millionen Rinder in mehr als 56 000 Sendungen ausgetauscht, das sind mehr als 1 592 000 Pässe, die über BOVEX automatisch in die nationalen Datenbanken eingefügt worden sind, was mehr als 92 % aller Sendungen entspricht. Auch wenn auf diese sechs Länder, die das Pilotprojekt durchführen, 41 % aller ausgetauschten Pässe entfällt, ist die Herausforderung dennoch enorm, wenn man bedenkt, dass rund 4,3 Millionen Rinder im Rahmen von 129 000 Sendungen gehandelt werden.



### Handelspapier (DOCOM) für den unionsinternen Austausch von tierischen Nebenprodukten

Um die Verpflichtung nach Artikel 4 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte zu erfüllen, wurde im Hinblick auf den Handel mit tierischen Nebenprodukten in der EU im Mai 2012 in TRACES eine Meldung über die Validierung des Handelspapiers (DOCOM) vorgesehen. Der Marktteilnehmer kann dieses Handelspapier direkt erstellen und validieren. Die zuständigen Behörden am Ursprungsort und am Bestimmungsort werden über die Verbringung der tierischen Nebenprodukte informiert. Der Eingang der Ware bedarf der Bestätigung durch die zuständige Behörde am Bestimmungsort. Erforderlichenfalls wird – wie im Falle unverarbeiteter Gülle – in TRACES automatisch ein Link zwischen dem Handelspapier und der Veterinärbescheinigung unionsinterner Handel (INTRA) generiert. Im Jahr 2017 wurden in den Mitgliedstaaten der EU und den EFTA-Ländern 164 459 Handelspapiere erstellt.



## GRENZKONTROLLE

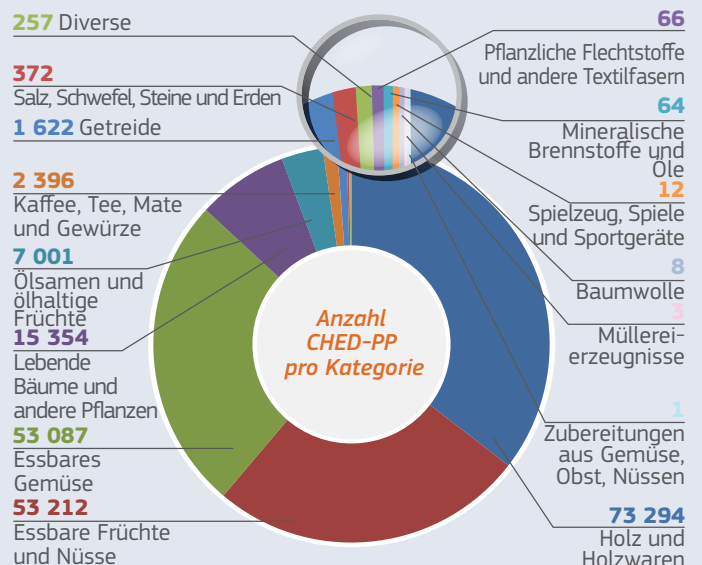
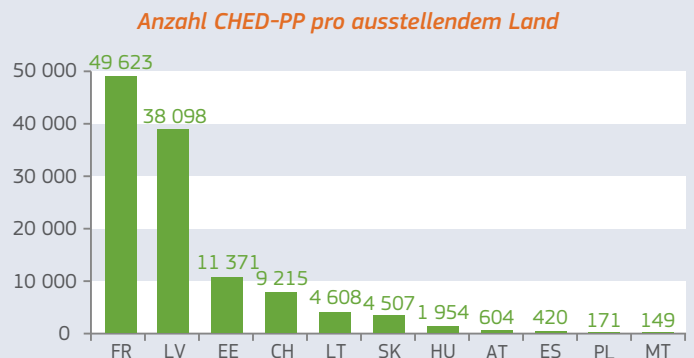
### Einziger Schalter für Zoll und Digitalisierung

Die Vernetzung von TRACES mit den Systemen des Zolls ist im Gange; sie erfolgt im Rahmen der Einrichtung eines einzigen Schalters für die Zollverwaltungen. Ziel ist es, die Dokumente, die über TRACES ausgestellt wurden, automatisch in die Zollsysteme zu integrieren und die Prozesse bei der Grenzkontrolle vollständig zu automatisieren. Frankreich (im Jahr 2009), Spanien (im Jahr 2012), das Vereinigte Königreich und Italien (im Jahr 2014) haben ein eigenes System eingerichtet. Bulgarien, Estland und Zypern haben sich der Tschechischen Republik, Irland, Slowenien und Lettland angeschlossen und die generische Schnittstelle CERTEX (Certificates exchange, ehemals SPEED 2) eingerichtet, die in Zusammenarbeit mit der GD Steuern und Zollunion (DG TAXUD) entwickelt wurde.



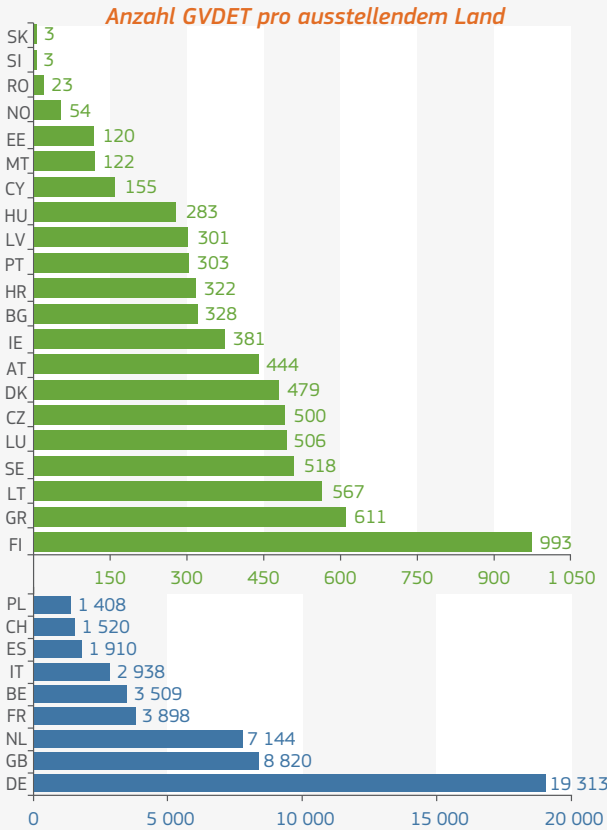
### Gemeinsames Gesundheitsdokument für die Einfuhr von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen (GGD-PP)

Dieses Modul wurde am 22. April 2013 eingeführt und am 21. Oktober 2014 mit EUROPHYT verbunden; es wurde Ende 2017 zusammen mit dem Modul für Bescheinigungen zur Einfuhr in die EU auf der neuen Plattform TNT installiert. Im Dezember 2016 ist gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 sowohl für Tiere als auch für Pflanzen die Kontrolle invasiver gebietsfremder Arten integriert worden. 2017 nutzten 10 Mitgliedstaaten und die Schweiz das Modul, um 120 720 GGD-PP zu produzieren. Im Vergleich zu 2016 entspricht das einer Erhöhung um 6 %.



## Gemeinsames Veterinärdocument für die Einfuhr von Tieren (GVDET)

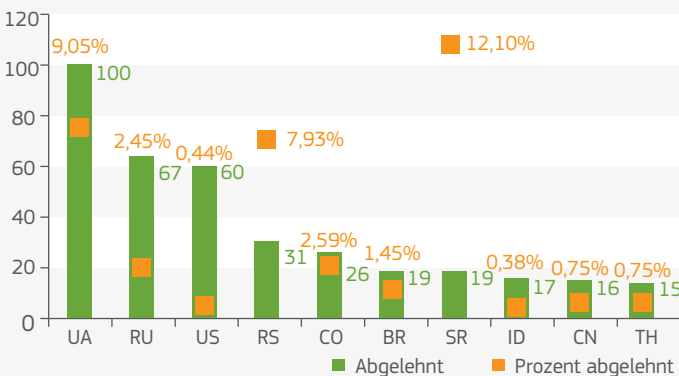
Von den 57 476 erstellten GVDET wurden 567 abgelehnt, was ungefähr 1 % der Gesamtzahl der Sendungen entsprach. Die Ablehnung erfolgte hauptsächlich aufgrund ungültiger oder fehlender Bescheinigungen. Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1143/ wurden im Dezember 2016 die Kontrollen der invasiven gebietsfremden Arten, sowohl Tiere als auch Pflanzen, eingeführt.



### Ablehnungsgrund/Anzahl der Ablehnungen

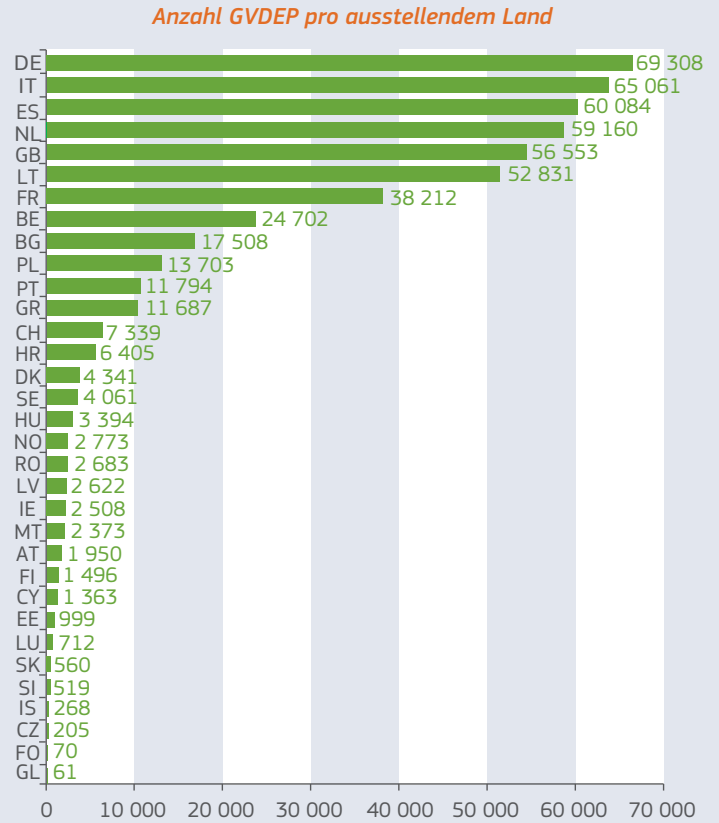


### Top 10 Herkunftsländer (Ablehnung)



## Gemeinsames Veterinärdocument für die Einfuhr von Erzeugnissen tierischen Ursprungs (GVDEP)

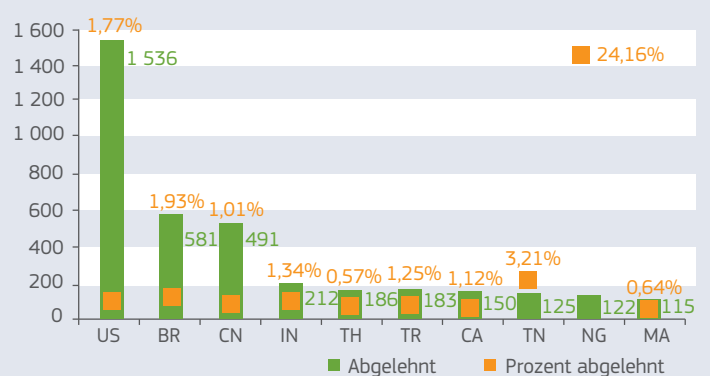
Von den 526 906 erstellten GVDEP wurden 5 761 abgelehnt, was ungefähr 1,1 % der Gesamtzahl der Sendungen entsprach. In mehr als der Hälfte der Fälle erfolgte die Ablehnung aufgrund ungültiger oder fehlender Bescheinigungen. Rund 17 % der Bescheinigungen wurden für die Durchfuhr erstellt. Von diesen 91 212 Durchfuhrsendungen waren 19 780 für US-amerikanische Militärbasen in Deutschland (11), in Italien (4), in Spanien (2) und in Griechenland (1) bestimmt.



### Ablehnungsgrund/Anzahl der Ablehnungen



### Top 10 Herkunftsländer (Ablehnung)



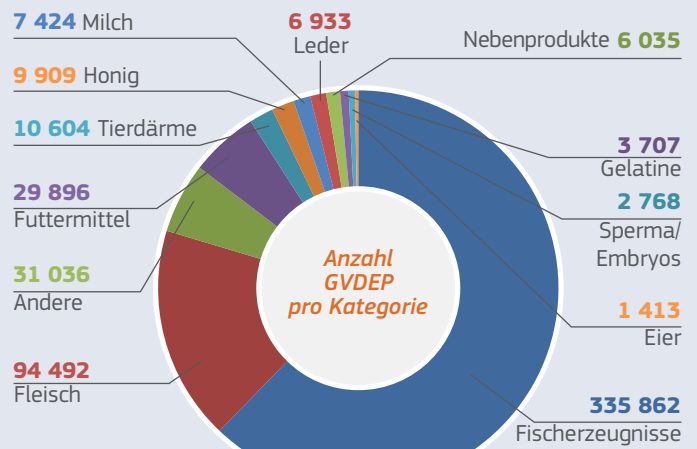
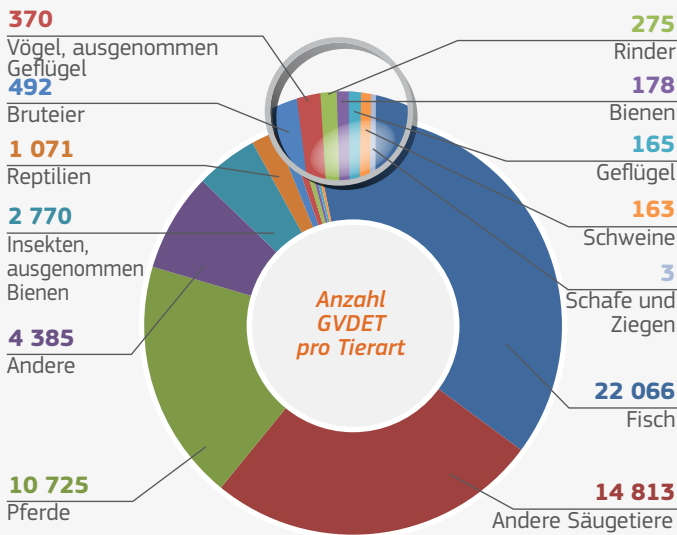
## Elektronische Kontrollbescheinigung für eingeführte ökologische/biologische Erzeugnisse (COI)

Dieses Modul wurde am 19. April 2016 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1235/2008 über die Einfuhr von ökologischen/biologischen Erzeugnissen und der Durchführungsverordnung (EU) 2016/1842 eingeführt, in der TRACES als System zur elektronischen Verwaltung von Kontrollbescheinigungen bestätigt wird. Es reiht sich in den Aktionsplan für die Zukunft der biologischen Erzeugung in der EU ein. Die Pflicht zur Nutzung von TRACES besteht seit 19. Oktober 2017.

21 267 COI Bescheinigungen sind 2017 über TRACES ausgestellt worden.

## FLEGT-Genehmigung (Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und Handel im Forstsektor)

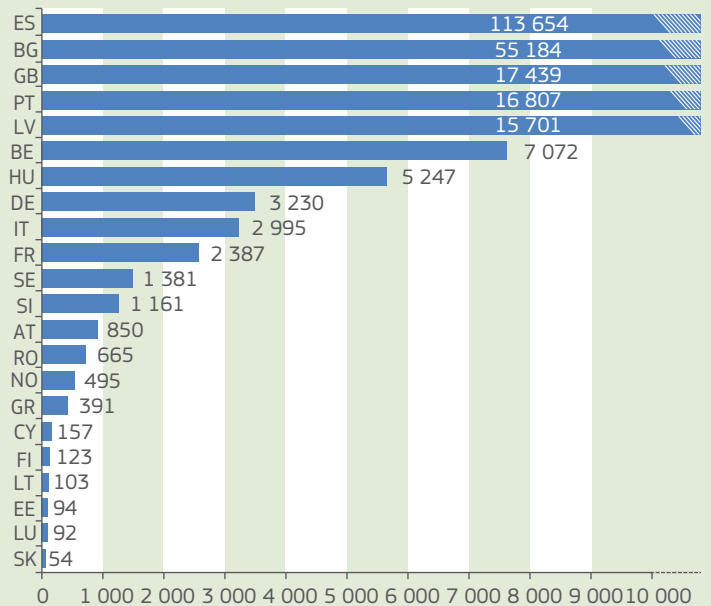
Dieses Modul wurde am 15. November 2016 in Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 1024/2008 über Holzeinfuhren in die EU im Rahmen der Umweltpolitik der EU zum Schutz der Wälder eingeführt. 9 405 Genehmigungen wurden in TRACES eingestellt und von den Zollbehörden kontrolliert. Diese Genehmigung betrifft lediglich Hölzer, die aus Indonesien stammen, dem einzigen konformen Land, für das Genehmigungen ausgestellt werden können.



## Gemeinsames Dokument für die Einfuhr (GDE) von Erzeugnissen nicht tierischen Ursprungs

Das GDE-Modul wird auf freiwilliger Grundlage von 21 EU Mitgliedstaaten (Zypern hat sich den anderen Mitgliedstaaten in 2017 angeschlossen) sowie Norwegen genutzt. Es wurden 245 282 Dokumente erstellt, von denen 1 110 abgelehnt wurden. Das Modul wurde im Juni 2011 in TRACES eingeführt, um den Mitgliedstaaten im Hinblick auf verstärkte amtliche Kontrollen bei der Einfuhr bestimmter Futtermittel und Lebensmittel nicht tierischen Ursprungs die Möglichkeit zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 669/2009 der Kommission und zur Anwendung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 884/2014 der Kommission zur Festlegung besonderer Bedingungen für die Einfuhr bestimmter Futtermittel und Lebensmittel aus bestimmten Drittländern wegen des Risikos einer Aflatoxin-Kontamination zu geben. Einige Mitgliedstaaten, die das GDE-Modul nutzen, nutzen es auch zur Anmeldung anderer Waren, die nicht unter die oben genannten Verordnungen fallen, z. B. von Lebensmittelkontaktmaterialien.

Anzahl GDE pro ausstellendem Land



## Verstärkte Kontrollen (REC) und Verlinkung mit dem Schnellwarnsystem für Lebensmittel und Futtermittel (RASFF)

Seit September 2008 sind das RASFF und TRACES miteinander verlinkt, damit Daten, die bereits in TRACES eingegeben wurden, im RASFF nicht noch einmal eingegeben werden müssen. Über diesen Link ist es möglich, erforderlichenfalls das vorausgefüllte Formular für die Anmeldung von Sendungen im RASFF zu vervollständigen, der nationalen RASFF-Kontaktstelle eine Meldung zu

übermitteln und die Europäische Kommission zu informieren.

Im Januar 2012 wurde das Modul für verstärkte Kontrollen (REC), definiert in Artikel 24 der Richtlinie 97/78EG zur Festlegung von Grundregeln für die Veterinärkontrollen von aus Drittländern in die Gemeinschaft eingeführten Erzeugnissen, in TRACES eingeführt. Dieses Modul ermöglicht eine gezielte Kontrolle auf EU-Ebene von zehn aufeinanderfolgenden Sendungen, die aus demselben Betrieb stammen, anstatt auf Landesebene oder auf Ebene der Grenzkontrollstelle.

Insgesamt wurden mittels TRACES 1 450 RASFF-Meldungen übermittelt, von denen 152 das Verfahren für verstärkte Kontrollen betrafen. 51 % der verstärkten Kontrollen entfielen auf Fischereierzeugnisse, gefolgt von Hackfleisch (23 %) und Zubereitungen aus Fleisch, die jeweils 15 % der Kontrollen einnehmen. Mikrobiologische (46 %) und chemische Verunreinigungen (45 %) sind die Hauptmotivationen für die verstärkten Kontrollen. Von den verstärkten Kontrollen waren insgesamt 15 Nicht-EU-Länder betroffen, darunter in erster Linie Brasilien (37 %), Indien (11 %), Vietnam (8 %), Thailand (7 %), und Indonesien (7 %).

Länder die mehr als 1 REC haben



### REC-Kategorien

Salmonella	59
Schwermetalle	42
Antibiotika	20
Andere Bakterien	7
Histamin	5
Sulfite	4
Farbstoffe	3

### Anzahl der REC

59
42
20
7
5
4
3

### REC-Kategorien

Andere	3
Nichtsteroidale Entzündungshemmer	3
Nicht autorisierte Zutat	2
Kohlenmonoxid	2
Antiparasitika	1
Salicylsäure	1

### Anzahl der REC

3
3
2
2
1
1

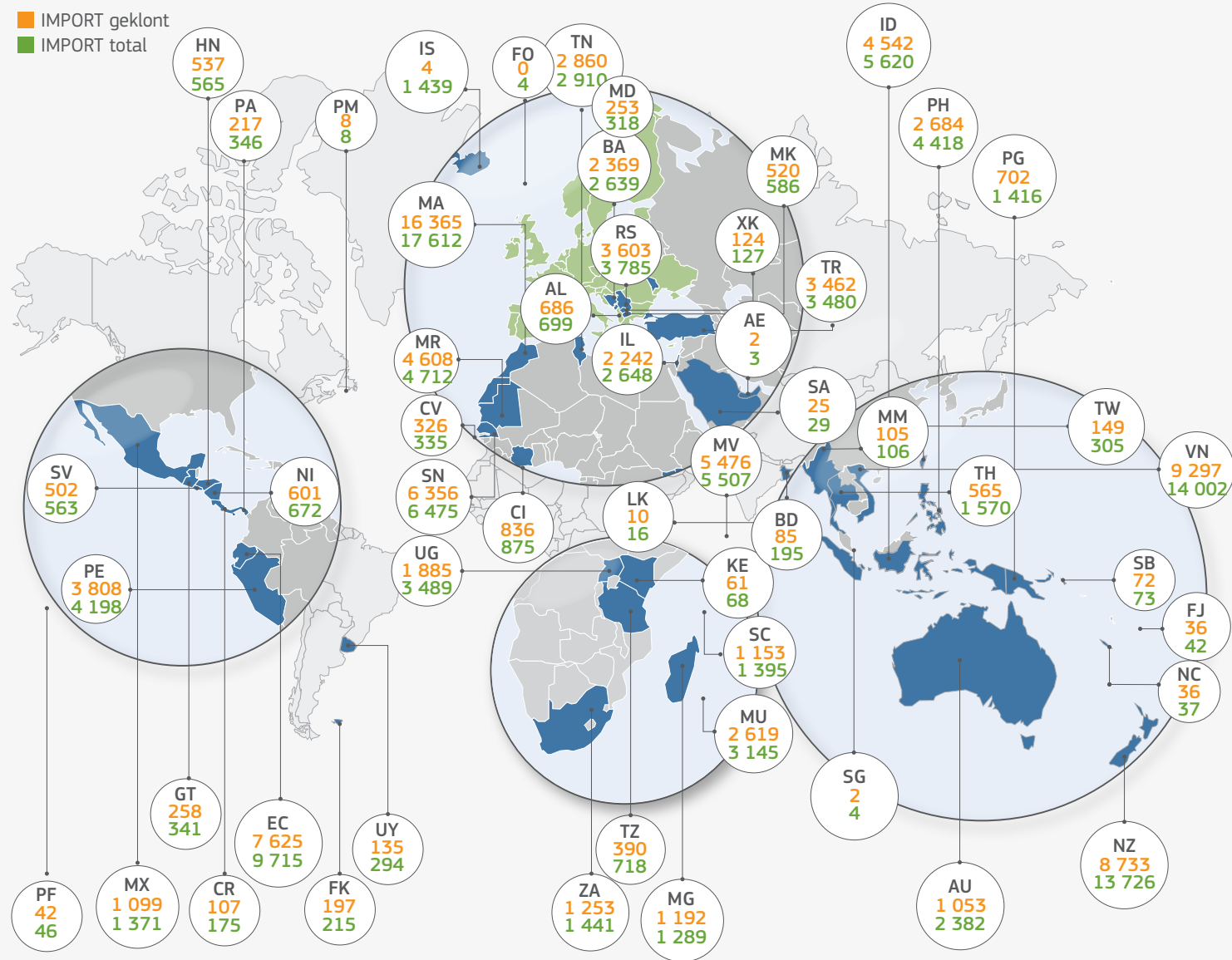
Total 152

# ZUSAMMENARBEIT MIT NICHT-EU-LÄNDERN

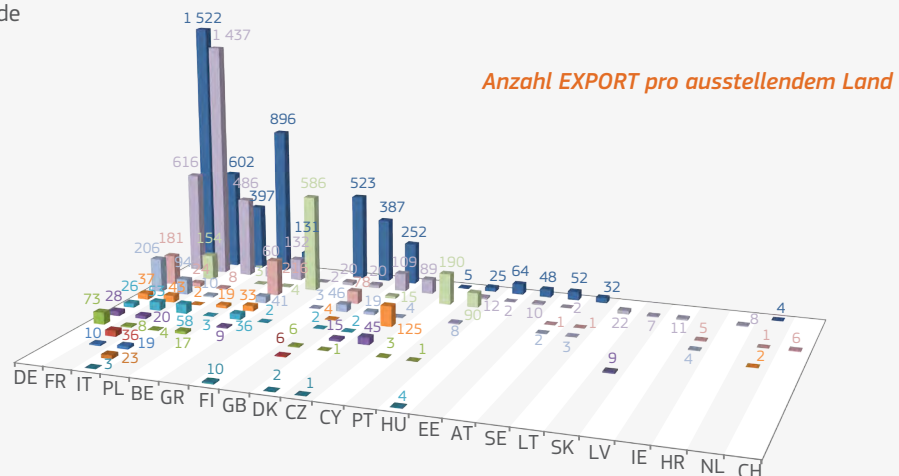
## Bescheinigungen für die Einfuhr von Erzeugnissen in die EU (IMPORT)

Dieses im Jahr 2006 konzipierte Modul wurde im Jahr 2008 eingeführt, um den Handel mit Nicht-EU-Ländern zu vereinfachen, indem ihnen sämtliche aktualisierten und konsolidierten sowie in alle Amtssprachen der EU übersetzten Bescheinigungen für die Ausfuhr von Erzeugnissen in die EU verfügbar gemacht werden und ihnen der Zugriff auf die Rückmeldungen im Zusammenhang mit den von den Grenzkontrollstellen getroffenen Entscheidungen ermöglicht wird. Im Jahr 2017 erstellten 54 Nicht-EU-Länder und überseeische Gebiete 128 149 Bescheinigungen. Albanien, Bangladesch, Saudi-Arabien, Singapur, Sri Lanka, Thailand und Vereinigte Arabische Emirate haben 2017 damit begonnen, TRACES zu nutzen, während Australien und Neuseeland ihre Zertifizierungssysteme mit TRACES verbunden haben. Rund 80 % der IMPORT-Bescheinigungen wurden von den Grenzkontrollstellen genutzt, um den ersten Teil eines GVDE zu generieren, wodurch das Verwaltungsverfahren an der Grenze beschleunigt wird.

Weltweite Verbreitung von TRACES

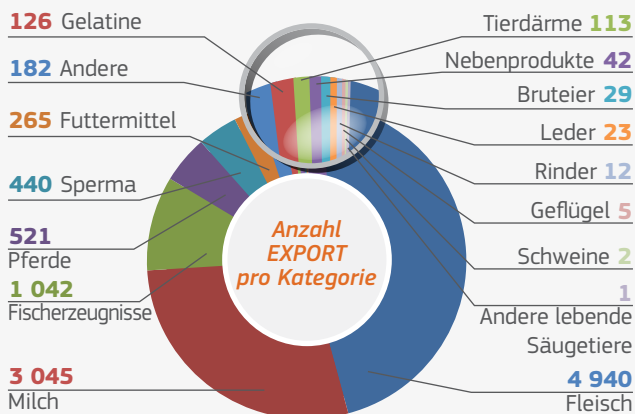


- Andere lebende Tiere als Pferde
- Leder
- Bruteier
- Nebenprodukte
- Tierdärme
- Gelatine
- Andere
- Futtermittel
- Sperma
- Pferde
- Fischerzeugnisse
- Milch
- Fleisch



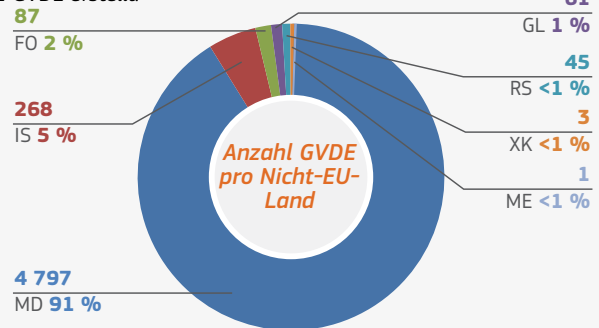
## Bescheinigungen für die Ausfuhr von Erzeugnissen aus der EU (EXPORT)

Dieses im Jahr 2009 konzipierte Modul wurde im Jahr 2011 in Betrieb genommen. Unter Verwendung einer der 60 harmonisierten Bescheinigungen, die mit Kanada, Chile, Mexiko, Neuseeland und den Vereinigten Staaten von Amerika ausgehandelt wurden, erstellten im Jahr 2016 17 Mitgliedstaaten 4 195 Ausfuhrbescheinigungen. 46 % dieser Bescheinigungen betraf Fleisch, 28 % Milch, 10 % Fischereierzeugnisse, 5 % registrierte Pferde und 4 % Samen.



## Gemeinsames Veterinärdocument für die Einfuhr (GVDE)

Es ist die Nutzung des Moduls für das Bescheinigungswesen bei der Grenzkontrolle durch die nicht-EU-Länder für ihre eigenen Importe, durch die sie im Hinblick auf ihren EU-Beitritt praktische Erfahrungen mit der Nutzung von TRACES sammeln können. Die Funktionsweise dieses GVDE-Moduls ist identisch mit derjenigen für die Mitgliedstaaten, aber ohne automatische Überprüfung der Ausfuhrzulassung von Land bzw. Betrieb. Insgesamt wurden von sechs Ländern (Kosovo <sup>(1)</sup>, Serbien, Island, den Färöer-Inseln, Moldawien und Montenegro) und einem überseeischen Gebiet (Grönland im Rahmen des Beschlusses 2011/408/EU des Rates) 5 262 GVDE erstellt.



## SCHULUNG

### Mitgliedstaaten

Im Rahmen des Programms „Bessere Schulung für sicherere Lebensmittel“ (BTSF) wurden für die Mitgliedstaaten im Jahr 2017 sieben Sitzungen durchgeführt (zwei für das GVDE, eine für das GDE, zwei für die Bescheinigung INTRA, eine für die Bescheinigung CHED-PP/PHYTO und eine für das COI Modul) Rund 180 Personen wurden darin geschult, wie die einzelnen TRACES-Module zu nutzen sind.

Zulasten der internen Haushaltsmittel der DG SANTE wurden 2017 vier Trainingssessions organisiert: eine für FLEGT (Griechenland und Zypern), zwei für

das COI Modul (Frankreich und Deutschland) und eine für die PHYTO Bescheinigung (Deutschland).

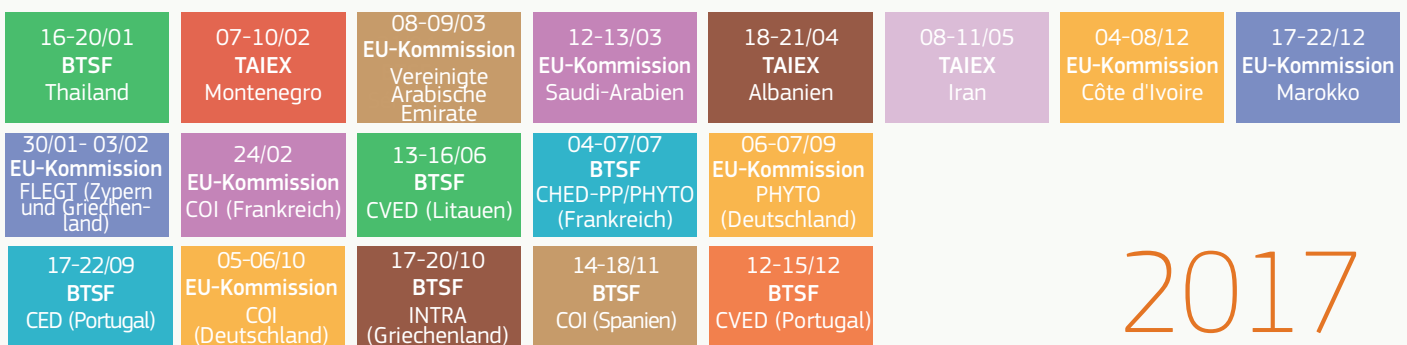
### Nicht-EU-Länder

Im Rahmen des weltweit durchgeführten Programms „Bessere Schulung für sicherere Lebensmittel“ wurde eine unterstützte Schulungsmaßnahmen in Thailand (Januar) durchgeführt. Die Schulung erwies sich als erfolgreich, da Thailand mit der Nutzung von TRACES im März 2017 begonnen hat. Im Rahmen des Instruments für technische Hilfe und Informationsaustausch (TAIEX) wurden zwei Schulungen für Länder veranstaltet, die in den Genuss der Europäischen Nachbarschaftspolitik kommen: Montenegro (Februar) und Albanien (April). Albanien hat sich im April 2017 den

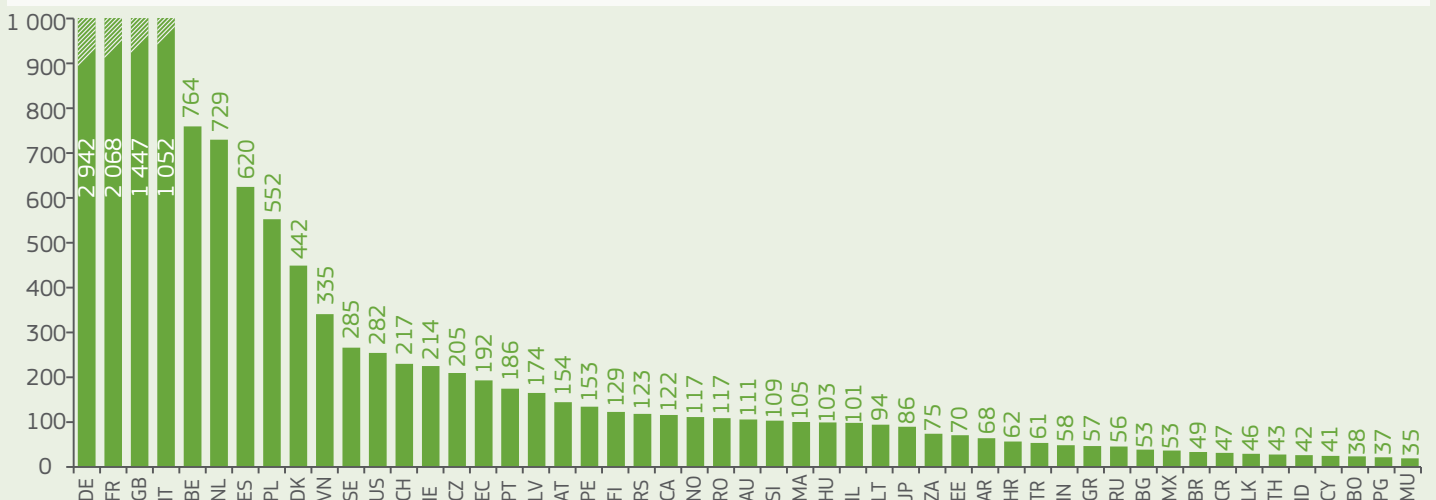
Ländern angeschlossen, die TRACES nutzen.

Nachdem die Sanktionen gegen den Iran aufgehoben worden sind, wurde im Rahmen von TAIEX im Mai eine Trainingssession organisiert. Im Rahmen der Normalisierung der Beziehungen zwischen der EU und dem Iran wurde dieses Training organisiert, um die Einfuhren aus dem Iran besser nachverfolgen zu können.

Zulasten der internen Haushaltsmittel der GD SANTE fanden vier Schulungen für nicht-EU-Länder: Saudi-Arabien und Vereinigte Arabische Emirate (im März), in Elfenbeinküste und in Marokko (im Dezember).



# 2017



(<sup>1</sup>) Diese Bezeichnung berührt nicht die Standpunkte zum Status und steht im Einklang mit der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrates der VN und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovo.

## NUTZERUNTERSTÜTZUNG

In **16 011** Fällen um Hilfe ersucht in 2017



1,8 % Fälle telefonisch



98,2 % Fälle per E-Mail



84,23 % dieser Hilfersuchen wurden in weniger als 8 Stunden beantwortet



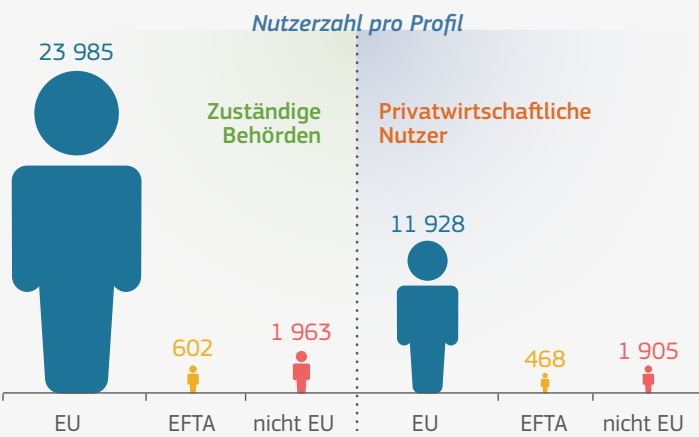
## FAKTEN UND ZAHLEN

### Mehrsprachigkeit

TRACES ist ein mehrsprachiges Online-Instrument für die Verwaltung mit einer Benutzeroberfläche, die in 39 Sprachen übersetzt ist, nämlich in die 23 Amtssprachen der EU sowie ins Albanische, Bengalische, Bosnische, Chinesische, Isländische, Indonesische, Koreanische, Mazedonische, Norwegische, Russische, Serbische, Türkische, Vietnamesische und in 2017 ins Farsi, Montenegrinisch und Ukrainisch. Aufgrund der Mehrsprachigkeit von TRACES wird die Gefahr von Fehlern bei der Erstellung von Bescheinigungen verringert, da dies in der jeweiligen Muttersprache erfolgen kann. Gleichzeitig wird hiermit der Verpflichtung nach Anhang VI der Verordnung (EG) Nr. 854/2004 mit besonderen Verfahrensvorschriften für die amtliche Überwachung von zum menschlichen Verzehr bestimmten Erzeugnissen tierischen Ursprungs entsprochen, Bescheinigungen in der jeweiligen Sprache zu erstellen.

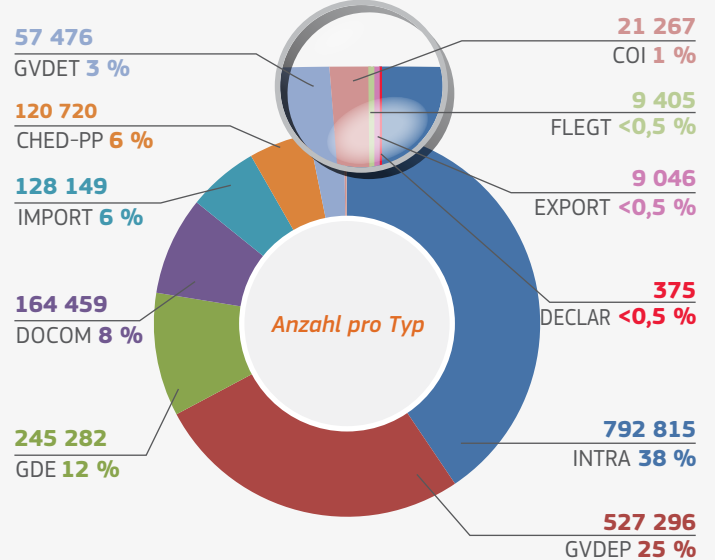
### Nutzer

Im Jahr 2017 waren 40 851 aktive Nutzer registriert, von denen 65 % auf die zuständigen Behörden und 35 % auf den privaten Sektor entfielen.



### Bescheinigungen und Dokumente

Total: 2 076 290



Amt für Veröffentlichungen

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2018

© Europäische Union, 2018  
 Weiterverwendung mit Quellenangabe gestattet.

Print	PDF
ISBN 978-92-79-69521-6	ISBN 978-92-79-69522-3
ISSN 2467-0286	ISSN 2467-0332
doi:10.2875/513683	doi:10.2875/377232
EW-BD-17-001-DE-C	EW-BD-17-001-DE-N

## KONTAKTDATEN UND ANFORDERUNG NÄHERER INFORMATIONEN

Europäische Kommission  
 Generaldirektion Gesundheit und Lebensmittelsicherheit  
 Referat G5, Abteilung TRACES  
 B232 07/014  
 B-1049 Brüssel  
 Tel.: +32 22976350



Mail: [sante-traces@ec.europa.eu](mailto:sante-traces@ec.europa.eu)  
 Anwendung: <https://webgate.ec.europa.eu/sanco/traces>  
 Website: <http://www.ec.europa.eu/traces>  
 Präsentation: <http://www.prezi.com/user/TRACES>  
 TRACES Toolkit: <https://circabc.europa.eu/w/browse/ac0bd3d2-66ae-4234-b09c-a3fa9854acfd>